

ÜBER UNS

Der Bundesverband Managed Care e. V. Regional NRW (BMC Regional NRW)

bietet seit 2009 den Partnern des regionalen Gesundheitswesens eine Plattform zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Kooperationskultur untereinander. Dabei verfolgt er das Ziel, gemeinsam mit den Akteuren auf dem regionalen Gesundheitsmarkt Impulse für zukunftsfähige und innovationsfähige Versorgungskonzepte in der Region NRW zu geben. Seit Ende 2011 trägt der BMC Regional NRW die Rechtsform eines eingetragenen Zweigvereins des Bundesverbandes Managed Care e. V. (Berlin) und hat seinen Sitz in Münster. Die Mitglieder des BMC Regional NRW repräsentieren nahezu die gesamte Bandbreite aller Akteure des Gesundheitswesens: Krankenhäuser, Heilberufe, Apotheken, Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Krankenkassen, ärztliche Körperschaften, IT-Anbieter, Banken und andere Institutionen.

BMC REGIONAL NRW

Scharnhorststr. 40 T 0251 53595-0 BMC-NRW@ra-wigge.de
48151 Münster F 0251 53595-99 www.bmcev.de

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON

TEILNAHMEGEBÜHREN

NICHTMITGLIEDER

€ 350,-

- ✓ Seminarunterlagen
- ✓ Pausenerfrischungen
- ✓ Tagungsgetränke

MITGLIEDER

€ 170,-

- ✓ Seminarunterlagen
- ✓ Pausenerfrischungen
- ✓ Tagungsgetränke

Für Mitglieder des BMC, und
des BMC Regional NRW

ANMELDUNG

- Ja, ich melde mich an* zum BMC REGIONAL – FORUM
„Terminservice- und Versorgungsgesetz – Führt das TSVG
zu einer besseren Versorgung?“ am 4. Juni 2019 in der
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf.

Name, Vorname

Unternehmen / Institution

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

**Ihre Anmeldung muss bis zum 27.05.2019 erfolgen. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich, danach werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Die Übertragung der Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer ist kostenfrei möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.*

Die Veranstaltung ist gem. § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN

Bundesverband Managed Care e. V. Regional NRW

☎ 0251 53595 -99 oder

✉ wigge@bmcev.de



Düsseldorf
04.06.2019

BMC REGIONAL – FORUM

Terminservice- und Versorgungsgesetz – Führt das TSVG zu einer besseren Versorgung?

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) tritt im Mai dieses Jahres in Kraft. Es enthält zahlreiche Sicherstellungsinstrumente im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung mit denen sich die Veranstaltung beschäftigen wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) muss bis zum 1. Juli 2019 eine Reform der Bedarfsplanung vorlegen. Er kann künftig innerhalb von Arztgruppen differenzierte Mindest- oder Höchstversorgungsanteile für Ärzte festlegen. Die Länder erhalten ein allgemeines Antragsrecht in den Landesausschüssen und Beteiligungsrechte in den Zulassungsausschüssen.

Durch das TSVG werden die Aufgaben der Terminservicestellen deutlich erweitert und ausgebaut. Die Terminservicestellen sind künftig täglich 24 Stunden lang erreichbar und vermitteln Termine bei Fach-, Haus- und Kinderärzten sowie zur Notfallversorgung. Hier stellt sich zunehmend die Frage nach der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern.

Die Geschäftsaktivität von Private-Equity-Gesellschaften hat auf dem deutschen Gesundheitsmarkt zugenommen. Diskutiert werden die Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und -sicherheit, die Wahlfreiheit der Versicherten und die ärztliche Unabhängigkeit. Mit dem TSVG wird die Gründung von MVZ für Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen und für Krankenhäuser im Bereich zahnärztlicher MVZ eingeschränkt. Andererseits wird die Möglichkeit für anerkannte Praxisnetze erweitert, MVZ zu gründen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie interessante Beiträge, Anregungen und Diskussionen mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Selbstverwaltung sowie Praxis!

TAGUNGSLEITUNG



PROF. DR. PETER WIGGE,
Vorstandsvorsitzender
BMC Regional NRW,
Rechtsanwälte Wigge, Münster



GÜNTER VAN AALST,
Vorstandsmitglied BMC Regional
NRW, stv. Vorstandsvorsitzender
Deutsche Gesellschaft für
Telemedizin e. V.

PROGRAMM

10:00 – 10:30 Anmeldung und Registrierung (mit Kaffee)

10:30 – 10:40 Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema

PROF. DR. PETER WIGGE, *Vorstandsvorsitzender des BMC Regional NRW, Rechtsanwälte Wigge, Münster*
GÜNTER VAN AALST, *Vorstandsmitglied BMC Regional NRW, stv. Vorstandsvorsitzender Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e. V.*

STÄRKERE BETEILIGUNG DER LÄNDER AN DER BEDARFSPLANUNG

MODERATION: PROF. DR. PETER WIGGE

10:40 – 11:10 Mitsprache- und Beteiligungsrechte an der Bedarfsplanung aus der Sicht des Landes NRW

DR. FRANK STOLLMANN, *Gruppenleiter IV B Öffentliches Gesundheitswesen, Gesundheitswirtschaft, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf*

11:10 – 11:40 Eingriff in die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen? – Die Auswirkungen des TSVG und der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie

DR. FRANK BERGMANN, *Vorstandsvorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf*

11:40 – 12:10 Führt die Beteiligung der Länder zu mehr Freiheit bei der Gestaltung der ambulanten Versorgung?

TOM ACKERMANN, *Vorstandsvorsitzender der AOK NORTHWEST – Die Gesundheitskasse, Dortmund*

12:10 – 12:30 Diskussionsrunde mit den Referenten

12:30 – 13:30 Mittagspause

MEDIZINISCHE RUND-UM-DIE-UHR-VERSORGUNG DURCH SERVICESTELLEN UND NOTFALLAMBULANZEN

MODERATION: GÜNTER VAN AALST

13:30 – 14:00 Versorgungsverbesserung für den Patienten aufgrund von Termin-Servicestellen?

THOMAS MÜLLER, *Vorstandsmitglied Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund*

14:00 – 14:30

Erfahrung und Perspektive in der Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Kassenärztlichen Vereinigungen in der ambulanten Notfallversorgung

MATTHIAS BLUM, *Geschäftsführer Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf*

14:30 – 15:00

Terminservicestellen, Telemedizin und Einschränkung des Fernbehandlungsverbots – Neue Wege des Kontakts zwischen Patient und Arzt?

DR. HORST BONVIE, *Fachanwalt für Medizinrecht, Of Counsel, Rechtsanwälte Wigge, Hamburg*

15:00 – 15:15

Diskussionsrunde mit den Referenten

15:15 – 15:30

Kaffeepause

ANGEBOTSSTRUKTUREN IM WANDEL – CHANCEN UND RISIKEN

MODERATION: PROF. DR. PETER WIGGE

15:30 – 16:00

Berufsrechtsvorbehalt für MVZ und juristische Personen in der ambulanten Versorgung?

ULRICH LANGENBERG, *Geschäftsführender Arzt, Ärztekammer Nordrhein, Düsseldorf*

16:00 – 16:30

Industrialisierungstendenzen in der ärztlichen Dialyse – Einschränkungen in der Versorgungssicherheit?

DIPL.-MED. HEIKE MARTIN, *Fachärztin für Innere Medizin, Nephrologie, Vorstand Öffentlichkeitsarbeit, Verband Deutsche Nierenzentren (DN) e. V., Düsseldorf*

16:30 – 17:00

Steigende Bedeutung von Arztnetzen in der ambulanten Versorgung

DR. CHRISTIAN FLÜGEL-BLEIENHEUFT, *Vorstandsvorsitzender GKS-Gesundheitsnetz Köln Süd e. V.*

17:00 – 17:15

Diskussion der Vorträge

ab 17:30 Uhr

Get-Together und Ausklang